

Gemeinderat Zielitz

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr: Status: AZ: Datum:	BV-Zi/1263/2023 öffentlich 16.11.2023
<u>Betreff:</u> Bestimmung des Wahltages und der Wahlzeit für die Wahl des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin der Gemeinde Zielitz		
Federführendes Amt: Einreicher:	Ordnungsamt Jäger, Anna-Luisa	
Beratungsfolge	14.12.2023	Gemeinderat Zielitz

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bestimmt als Wahltag für die Wahl des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin der Gemeinde Zielitz Sonntag, den 09.06.2024 und für die eventuell stattfindende Stichwahl den 23.06.2024.

Die Wahlzeit wird auf 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr festgelegt.

Die Stellenausschreibung und die Wahlbekanntmachung werden im Amtsblatt sowie in den Schaukästen bekannt gemacht.

Die Einreichungsfrist der Bewerbung zum Bürgermeister/ zur Bürgermeisterin endet am 02.04.2024.

Als Wahlleiterin wird Anna-Luisa Jäger, in Ihrer Funktion als Wahlverantwortliche der Verbandsgemeinde Elbe – Heide sowie als stellv. Wahlleiterin Ilona Budna in ihrer Funktion als stellv. Wahlverantwortliche der Verbandsgemeinde Elbe – Heide berufen.

Begründung:

Gem. § 62 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz kann der Hauptverwaltungsbeamte einer Verbandsgemeinde nicht gleichzeitig Bürgermeister in einer Mitgliedsgemeinde dieser Verbandsgemeinde sein.

In seiner Sitzung am 17. Oktober 2023 bestätigte der Wahlausschuss Herrn Stefan Crackau als gewählten Bewerber der Wahl um das Amt des Verbandsgemeindebürgermeisters.

Somit wird Herr Crackau sein Amt als ehrenamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Zielitz ab Amtsantritt als Verbandsgemeindebürgermeister nicht mehr ausüben.

Gem. 61 Abs. 2 KVG beginnt die Amtszeit des Verbandsgemeindebürgermeisters mit Vereidigung und Ernennung, also dem Amtsantritt.

Die Neuwahl um das Amt des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Zielitz hat gem. § 63 Abs. 1 KVG innerhalb von 6 Monaten nach Freiwerden der Stelle zu erfolgen.

Die Bekanntmachung des Wahltages und die Ausschreibung haben mind. 120 Tage vor dem Wahltag zu erfolgen.

Unter Beachtung des Kostenersparnis sowie der Beanspruchung von ehrenamtlichen Wahlhelfern zur Besetzung der Wahllokale, ist es sinnvoll mehrere in der Gemeinde

stattfindende Wahlen nach Möglichkeit zu einem Wahltermin zusammenzufassen.

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen im laufenden Haushaltsjahr				Ja ☐	Nein ☐
Gesamtkosten der Maßnahme in 2023 in €	Jährliche Folgekosten in €	Mittel bereits geplant 2023	Haushaltsstelle		
		Ja ☐ Nein ☐			
zusätzliche Einnahmen ☐ Nein ☐ Ja in Höhe von:					
Erläuterungen:					


Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Kämmerei


Amtsleiter


Sachbearbeiter

Gremium GR		TOP 9	☒ Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum: 14.12.2023
☒ Ein- stimmig	☐ Mehr- heitlich	Ja 10	Nein 0	Enthaltungen 0	
					
Siegel-  - Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat					

**Wahlbekanntmachung der Wahlleiterin
zur Wahl des/der Bürgermeisters/in
in der Gemeinde Zielitz
am 09.06.2024**

gemäß § 6 Absatz 2 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

1. Wahltag

Die Wahl zum/zur ehrenamtlichen Bürgermeister/in der Gemeinde Zielitz findet am **Sonntag, den 09.06.2024** in der Zeit **von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr** statt.

Der Tag einer eventuell stattfindenden Stichwahl ist Sonntag, der 23.06.2024.

2. Bewerbungen von Staatsangehörigen anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Sie sind verpflichtet, mit der Bewerbung um das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin gegenüber der Gemeinde eine Versicherung nach amtlichem Muster abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

3. Einreichungsfrist

Bewerbungen sind bis zum **02.04.2024, 18.00 Uhr** bei der Verbandsgemeinde Elbe-Heide, Magdeburger Straße 40 in 39326 Rogätz, schriftlich einzureichen.

Die Bewerbung für die Wahl zum/r Bürgermeister/in muss von mindestens ein vom Hundert der zu letzten allgemeinen Neuwahl der Vertretung Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Bewirbt sich der Amtsinhaber erneut, so ist er von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften befreit. Für Bewerber, die einer Partei oder Wählergruppe angehören, gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes entsprechend, wenn für den Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 des Kommunalwahlgesetzes abgegeben wurde (Formblätter für Unterstützungsunterschriften sind in der Verbandsgemeinde Elbe-Heide erhältlich).

Gemäß § 27 a Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese Bekanntmachung auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Elbe-Heide www.elbe-heide.de zusätzlich veröffentlicht.

Jäger
Gemeindewahlleiterin

Rogätz, 18.12.2024

Stellenausschreibung für die Wahl zum/zur Bürgermeister/in in der Gemeinde Zielitz

In der Gemeinde Zielitz wird die Stelle des ehrenamtlichen Bürgermeisters/der ehrenamtlichen Bürgermeisterin öffentlich ausgeschrieben.

Die Amtszeit des/der ehrenamtlichen Bürgermeister/in beträgt 7 Jahre als Ehrenbeamter/in auf Zeit. Er/Sie vertritt und repräsentiert die Gemeinde und ist Vorsitzender des Gemeinderates. Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin wird **am Sonntag, den 09.06.2024** in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Der Tag einer eventuell notwendig werdenden **Stichwahl ist Sonntag, der 23.06.2024**.

Die Gemeinde Zielitz hat zum 31.06.2023 1.876 Einwohner und bildet seit dem 01.01.2010 mit weiteren 6 Gemeinden die Verbandsgemeinde Elbe-Heide.

Wählbar zum/r Bürgermeister/in sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten und die nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Die Bewerber müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Die Bewerbung für die Wahl zum/r Bürgermeister/in muss von mindestens ein v. Hundert der zur letzten allgemeinen Neuwahl der Vertretung Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Zur Wahl der Vertretung 2019 gab es 1.561 Wahlberechtigte in der Gemeinde Zielitz, was bedeutet, dass mind. **15 Unterstützungsunterschriften** zu erbringen sind.

Bewirbt sich der Amtsinhaber erneut, so ist er von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften befreit. Für Bewerber, die einer Partei oder Wählergruppe angehören, gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 Satz 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen – Anhalt entsprechend, wenn für den Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen – Anhalt abgegeben wurde. Die Niederschrift über die Mitglieder- bzw. Delegiertenversammlung ist der Erklärung beizufügen.

Bewerbungen um das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin sind innerhalb der Einreichungsfrist schriftlich mit Angabe von Namen, Vornamen, Beruf, Tag der Geburt und Hauptwohnung in der

**Verbandsgemeinde Elbe-Heide
für die Gemeinde Zielitz
Magdeburger Straße 40
39326 Rogätz
mit der Kennzeichnung – Bewerbung Bürgermeister/in–**

einzureichen. Weiterhin ist der Bewerbung eine Bescheinigung der Wählbarkeit nach Anlage 9 KWO LSA der Wohnsitzgemeinde beizufügen. Diese wird vom jeweiligen Einwohnermeldeamt ausgestellt. Die entsprechenden Formblätter erhalten Sie kostenlos auf Nachfrage bei der Wahlleiterin.

Die **Einreichungsfrist** beginnt am Tag nach der Stellenausschreibung und endet am **02.04.2024 um 18:00 Uhr**.